

Allgemeine Geschäftsbedingungen

von: Borhanazad / Shakeri GbR (IngIT Personalberatung)
in vorliegender Fassung gültig ab: 01.01.2020

1. Definitionen

- „IngIT Personalberatung“ meint das Unternehmen Borhanazad / Shakeri GbR/
Geschäftsinhaber: Farbod Borhanazad, Sherwin Shakeri
- Mit „Kandidaten“ sind Personen gemeint, die „IngIT Personalberatung“ „Auftraggebern“ zur
„Beschäftigung“ „vorstellt/vermittelt“. „Kandidaten“ sind für gewöhnlich Arbeitnehmer
(Ingenieure, IT Fachkräfte).
- „Vorstellt/vermittelt“ bzw. „Vorstellung/Vermittlung“ meint die Herstellung des
Kontaktes zwischen „Auftraggebern“ und „Kandidaten“ zur Herbeiführung einer
„Beschäftigung“.
- Unter „Auftraggeber“ werden natürliche und juristische Personen sowie deren
Zweigniederlassungen, Tochtergesellschaften und Konzernmütter aufgefasst, die
Dienstleistungen von „IngIT Personalberatung“ im Rahmen der
„Personalberatung /Personalberatung“ in Anspruch nehmen. „Auftraggeber“ sind für
gewöhnlich Arbeitgeber (Unternehmen die Ingenieure und Informatiker einstellen).
- Mit „Vakanzen“ sind die zu besetzenden Stellen/Positionen bei „Auftraggebern“ im
Rahmen der „Personalvermittlung/Personalberatung“ gemeint.
- „Beschäftigung“ meint die Einstellung oder Verwendung von „Kandidaten“ durch
„Auftraggeber“ in Form einer gegenseitigen Willensbekundung mittels eines beidseitig
unterschiedenen Vertragsverhältnisses. Dies sind für gewöhnlich
sozialversicherungspflichtige „Beschäftigungen“.
- „Personalvermittlung/Personalberatung“ meint die kostenpflichtige „Beauftragung“
von „IngIT Personalberatung“ durch „Auftraggeber“ zur „Vorstellung/Vermittlung“ von
„Kandidaten“ zur Herbeiführung einer „Beschäftigung“.
- Mit „Beauftragung“ ist die schriftliche Aufforderung von „IngIT Personalberatung“ durch
„Auftraggeber“ zur „Vorstellung/Vermittlung“ von „Kandidaten“ in Form von Verträgen,
Aufträgen oder Vereinbarungen gemeint.
- „Vermittlungsgebühr“ meint das/die zwischen „Auftraggebern“ und „IngIT Personalberatung“ in
„Beauftragungen“ vereinbarte Vermittlungshonorar/Vermittlungsprovision.
- Zur Vereinfachung werden jeweils nur die männlichen Bezeichnungen und der Plural
angegeben, weibliche Personen bzw. die Einzahl sind hierbei mitinbegriffen, soweit der
Kontext es nicht anders verlangt.
- Die Überschriften der Allgemeinen Geschäftsbedingungen dienen der
Nutzerfreundlichkeit und beeinflussen deren Auslegung nicht.

2. Allgemeines

- Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Geschäftsbeziehungen im Zusammenhang mit der Vermittlungstätigkeit von „IngIT Personalberatung“ zwischen „IngIT Personalberatung“ und „Auftraggebern“ einerseits und zwischen „IngIT Personalberatung“ und „Kandidaten“ andererseits.
- „IngIT Personalberatung“ ist als Dienstleister und Berater tätig. „IngIT Personalberatung“ vermittelt „Auftraggebern“ „Kandidaten“ gemäß den spezifischen Vorgaben des jeweiligen „Auftraggebers“. „Kandidaten“ präsentiert „IngIT Personalberatung“ „Vakanzen“ unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Präferenzen, Wünschen, Vorgaben und Voraussetzungen.
- Die Leistungserbringung von „IngIT Personalberatung“ erfolgt auf Basis der jeweiligen „Beauftragung“ in Verbindung mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten in den vertraglichen Beziehungen bis zu deren vollständigen Abwicklung zwischen „IngIT Personalberatung“ und den Vertragsparteien.
- Seitens „IngIT Personalberatung“ werden „Beauftragungen“ gegenüber „Auftraggebern“ durch eine erfolgreiche „Personalvermittlung“ erfüllt. Grundlage ist das Zustandekommen einer „Beschäftigung“ zwischen „Auftraggebern“ und „Kandidaten“ durch die Aktivität von „IngIT Personalberatung“. Die Leistung von „IngIT Personalberatung“ gilt als erbracht, wenn eine „Beschäftigung“ durch die „Vorstellung/Vermittlung“ geeigneter „Kandidaten“ an „Auftraggeber“ zustande kam.
- „Beauftragungen“ zwischen „IngIT Personalberatung“ und „Auftraggebern“ zur „Personalermittlung/Personalberatung“ von „Kandidaten“, die in einzelnen Punkten individuell zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt sind, ersetzen in diesen Punkten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

3. Zustandekommen der „Beauftragung“

- Angebote von „IngIT Personalberatung“ sind grundsätzlich freibleibend.
- Eine „Beauftragung“ zwischen „IngIT Personalberatung“ und dem „Auftraggeber“ kommt durch schriftliche Willensbekundung des „Auftraggebers“ und den Zugang einer ausdrücklichen Bestätigung der „Beauftragung“ durch „IngIT Personalberatung“ zustande.
- Mündliche Nebenabreden zur „Beauftragung“ gelten nur, wenn Sie von „IngIT Personalberatung“ schriftlich oder per E-Mail ausdrücklich bestätigt werden.

4. Leistungsgegenstand

- „Auftraggeber“ erteilen „IngIT Personalberatung“ die „Beauftragung“ zur „Personalermittlung/Personalberatung“ von „Kandidaten“ für eine „Beschäftigung“.
- „IngIT Personalberatung“ unterbreitet „Auftraggebern“ nach Möglichkeit Vorschläge von „Kandidaten“, nachdem „IngIT Personalberatung“ zuvor mit den „Kandidaten“ deren Verfügbarkeit und Einverständnis zur „Vorstellung/Vermittlung“ geprüft hat.
- „Kandidaten“ können sich an „IngIT Personalberatung“ mit ihren Präferenzen, Wünschen,

Vorgaben und Voraussetzungen für eine „Beschäftigung“ wenden. Hierfür besteht die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme über die Webseite. Nach Kontaktaufnahme und Vorlage sämtlicher geforderter Nachweise über die fachliche Eignung, erhalten „Kandidaten“ entsprechende Angebote/Vorschläge von „Vakanzen“ von „Auftraggebern“. „Kandidaten“ erkennen mit der Kontaktaufnahme die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von „IngIT Personalberatung“ an.

– Auch „Kandidaten“, die über einen anderen Weg als über die Webseite Kontakt mit „IngIT Personalberatung“ und durch Zusendung ihrer Dokumente an „IngIT Personalberatung“ ihren Wunsch zur Vorstellung von „Vakanzen“ und der Herbeiführung einer „Beschäftigung“ bekundet haben, akzeptieren die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

– Die Kontaktaufnahme, Vorstellung von „Vakanzen“ und die „Vorstellung/Vermittlung/Beratung“ von „Beschäftigungen“ sind für „Kandidaten“ kostenfrei.

5. Pflichten der „Kandidaten“

– „Kandidaten“ stellen „IngIT Personalberatung“ unmittelbar nach ihrer Willensbekundung zur „Vorstellung/Vermittlung“ einer „Beschäftigung“ den Nachweis ihrer Qualifikation zur Verfügung. Dazu gehören insbesondere Kopien von Dokumenten wie: Lebenslauf, Abschlussurkunden (Diplom, Bachelor, Master, Doktorgrad) und ggf. weitere Qualifikationsnachweise, insbesondere Schwerpunktanerkennungen und/oder Zusatzbezeichnungen.

– „IngIT Personalberatung“ behält sich vor, weitere Nachweise, Zeugnisse oder ein polizeiliches Führungszeugnis von „Kandidaten“ zum Nachweis ihrer Eignung und Qualifikation anzufordern.

– „Kandidaten“ garantieren, dass alle an „IngIT Personalberatung“ übermittelten Angaben der Wahrheit entsprechen.

6. Pflichten der „Auftraggeber“

– „Auftraggeber“ verpflichten sich zur Anerkennung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

– „Auftraggeber“ haben die Pflicht, vor Beginn der „Beschäftigung“ „vorgestellter/vermittelter“ „Kandidaten“, deren Identität, fachliche und persönliche Eignung zu prüfen sowie die Verantwortung der Prüfung der Eignung und Qualifikation und Einsicht in die Originale. „IngIT Personalberatung“ obliegt dabei lediglich eine Vorprüfung der Qualifikation der „Kandidaten“ anhand der von „Kandidaten“ zur Verfügung gestellten Kopien entsprechender Dokumente. Die abschließende Überprüfung obliegt unabhängig davon immer „Auftraggebern“. „Auftraggeber“ entscheiden, ob und mit welchem „Kandidaten“ eine „Beschäftigung“ begründet werden soll.

– „Auftraggeber“ stellen „IngIT Personalberatung“ alle erforderlichen Informationen bzw. Daten zur Verfügung, die für die „Personalvermittlung/Personalberatung“ von „Kandidaten“ notwendig sind und zur Erfüllung der „Beauftragung“ von Bedeutung sein können.

– „Auftraggeber“ melden „IngIT Personalberatung“ umgehend Änderungen an Informationen bzw. Daten, die für die „Personalvermittlung/Personalberatung“ von „Kandidaten“ notwendig sind und zur Erfüllung der „Beauftragung“ von Bedeutung sein können. Erfolgt während einer „Beauftragung“ wesentliche Veränderungen am Tätigkeits-, Aufgaben- oder Anforderungsprofil der „Vakanz“, ist „IngIT Personalberatung“ berechtigt, die „Beauftragung“ mit sofortiger Wirkung zu beenden.

– Sollten von „IngIT Personalberatung“ „vorgestellte/vermittelte“ „Kandidaten“ dem „Auftraggeber“ bereits bekannt sein, so sind „Auftraggeber“ verpflichtet, „IngIT Personalberatung“ unverzüglich schriftlich darüber zu unterrichten. In diesem Fall erbringt „IngIT Personalberatung“ keine weiteren Leistungen bezüglich dieser „Kandidaten“. Unterlassen „Auftraggeber“ die Unterrichtung und kommt es in diesem Fall zur Begründung einer „Beschäftigung“ mit „vorgestellten/vermittelten“ „Kandidaten“, ist „IngIT Personalberatung“ berechtigt, vereinbarte „Honorare“ in voller Höhe in Rechnung zu stellen.

– „Auftraggeber“ verpflichten sich, Unterlagen und Kontakte „vorgestellter/vermittelter“ „Kandidaten“ nicht an Dritte weiterzugeben. Davon ausgenommen ist die zur Herbeiführung einer „Beschäftigung“ erforderliche Weitergabe der Daten innerhalb der Unternehmung der „Auftraggeber“. Kommt der „Auftraggeber“ dieser festgelegten Pflicht nicht nach, so ist er gegenüber „IngIT Personalberatung“ verpflichtet, eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 20.000,00 (zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer) zu zahlen.

– „Auftraggeber“ verpflichten sich, dass Zustandekommen von „Beschäftigungen“ mit „vorgestellten/vermittelten“ „Kandidaten“ unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

7. „Honorar“ „Personalvermittlung/Personalberatung“

– „IngIT Personalberatung“ und „Auftraggeber“ vereinbaren nach Qualifikation der „Kandidaten“ der jeweiligen „Beauftragung“ bemessene „Honorare“ für die „Personalvermittlung/Personalberatung“. Die Höhe dieser „Honorare“ sind der Kostenaufstellung von „IngIT Personalberatung“ zu entnehmen.

– Mit der Erfüllung einer „Beauftragung“ werden „Honorare“ fällig. Die Höhe der „Honorare“, Fälligkeiten und Zahlweisen variieren und werden im Einzelfall mit der jeweiligen „Beauftragung“ vereinbart.

– In Rechnung gestellte „Honorare“ sind, soweit nichts anderes vereinbart, innerhalb von 14 Tagen netto ohne Skonto zahlbar und verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

8. Bestandschutz

– Die „Vorstellung/Vermittlung“ von „Kandidaten“ erfolgt ausschließlich durch „IngIT Personalberatung“. „Auftraggeber“ verpflichten sich, für die Dauer von mindestens 24 Monaten keine Verträge mit in Rahmen der „Personalermittlung/Personalberatung“ von „IngIT Personalberatung“ „vorgestellter/vermittelter“ „Kandidaten“ zum Zwecke einer „Beschäftigung“ unter Ausschluss von „IngIT Personalberatung“ abzuschließen, insbesondere nicht um Zahlungen von „Honoraren“ an „IngIT Personalberatung“ zu umgehen. Bei Zuwiderhandlung hat „IngIT Personalberatung“ einen Anspruch auf „Honorare“ entsprechend der jeweiligen „Beauftragung“ bzw. bei nicht Vorliegen einer „Beauftragung“, entsprechend der zum

Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Kostenaufstellung mit den jeweiligen „Honoraren“.

– „Auftraggeber“ haften dafür, dass auch die mit ihm verbundenen Unternehmen, sofern sie Verträge mit „Kandidaten“ eingehen, die Unterlassungs-, Informations- und Honorarpflichten erfüllen. Verbundene Unternehmen sind solche, die am Unternehmen der „Auftraggeber“ direkt oder indirekt gesellschaftsrechtlich beteiligt sind oder an denen „Auftraggeber“ direkt oder indirekt gesellschaftsrechtlich beteiligt sind sowie auch jene private oder juristischen Personen, mit denen „Auftraggeber“ Kooperations- und/oder Partnerschaftsvertragliche Beziehungen unterhalten.

9. Gewährleistung und Haftung

– „IngIT Personalberatung“ übernimmt gegenüber „Auftraggebern“ keine Garantien oder Gewährleistungen für die erfolgreiche „Vorstellung/Vermittlung“ von „Kandidaten“ oder den nachfolgenden Fortbestand der „Beschäftigung“ der „Kandidaten“ innerhalb eines bestimmten Zeitraumes.

– „IngIT Personalberatung“ übernimmt keine Haftung und Gewährleistung für die „vorgestellten/vermittelten“ „Kandidaten“ und eine damit im Zusammenhang stehende Qualität und Güte der Arbeitsleistung.

– Dies gilt insbesondere für erforderliche Fachkenntnisse, mangelhafte Arbeitsleistung, eventuellen Arbeitsausfall bei Krankheit oder einem Nichterscheinen aus anderen Gründen. Dies gilt auch für leichte Fahrlässigkeit.

– Bei Nichtzustandekommen einer tatsächlichen Arbeitsleistung nach Abschluss von „Beschäftigungen“ ist jegliche Haftung ausgeschlossen.

– Die Überprüfung der von „Kandidaten“ gemachten Angaben obliegt allein dem „Auftraggeber“.

– Unvollständige oder unwahre Angaben seitens der „Kandidaten“ sowie seitens der „Auftraggeber“ gegenüber „IngIT Personalberatung“ schließen eine Haftung von „IngIT Personalberatung“ aus.

– Regress- und sonstige Ersatzansprüche des „Auftraggebers“ sind ausgeschlossen.

– „IngIT Personalberatung“ übernimmt gegenüber „Kandidaten“ keine Garantien oder Gewährleistungen für die erfolgreiche „Vorstellung/Vermittlung“ einer „Beschäftigung“. Ebenfalls übernimmt „IngIT Personalberatung“ gegenüber „Kandidaten“ keine Haftung für die von „Auftraggeber“ gemachten Angaben zu Arbeitsweise der „Auftraggeber“, Arbeitsort, Arbeitszeit, Verdienst und Dauer der „Beschäftigung“. „Kandidaten“ haben keinen Anspruch auf eine Mindestanzahl an Vorstellung von Angeboten/Vorschlägen von „Vakanzen“ von „Auftraggebern“.

– „IngIT Personalberatung“ haftet nicht für den Inhalt oder etwaige Datenschutzverstöße fremder Webseiten, die auf der Internetplattform www.ingit-personal.de verlinkt sind. Insbesondere haftet „IngIT Personalberatung“ nicht für Schäden, die durch Nutzung der verlinkten Informationen entstehen.

10. Kündigung

- „Beauftragungen“ werden auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- „Beauftragungen“ sind mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündbar. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- Rechtmäßig entstandene Ansprüche auf „Honorare“ werden durch eine Kündigung nicht ausgeschlossen.

11. Verwirkung von Ansprüchen

Ansprüche aus jeweiligen „Beauftragungen“ müssen von „Auftraggebern“ spätestens sechs Monate nach Abschluss einer „Beschäftigung“ schriftlich geltend gemacht werden. Nicht in dieser Form geltend gemachte Ansprüche gelten als verwirkt.

12. Datenschutz

- „IngIT Personalberatung“ überlässt „Auftraggebern“ vertrauliche und nur für diese bestimmte Informationen zu den jeweilig in Frage kommenden „Kandidaten“. „Auftraggeber“ achtet auf die Vertraulichkeit und Sperrvermerke dieser Informationen und verpflichtet sich, die Daten der „Kandidaten“ nicht missbräuchlich zu verwenden oder an Dritte weiter zu geben. „IngIT Personalberatung“ verpflichtet sich, jede „Beauftragung“ unter Wahrung vollkommener Vertraulichkeit durchzuführen.
- Unterlagen von „Kandidaten“, die den „Auftraggeber“ durch „IngIT Personalberatung“ zur Verfügung gestellt werden, bleiben Eigentum von „IngIT Personalberatung“. Alle Unterlagen sind vertraulich zu behandeln und bei Nichtgebrauch zurückzugeben.
- „IngIT Personalberatung“ holt vor jeder Versendung von Unterlagen das ausdrückliche Einverständnis der jeweiligen „Kandidaten“ ein. Wird die Zustimmung zur Weiterleitung versagt, besteht kein Anspruch auf Übermittlung der Unterlagen.
- Sollten „Kandidaten“ Kontakt über die Webseite aufnehmen, so erfordert dies die Eingabe persönlicher Nutzerdaten, insbesondere Name und Kontaktdaten.
- Um Präferenzen, Wünsche, Vorgaben und Voraussetzungen entsprechend bearbeiten zu können, haben „Kandidaten“ die Möglichkeit, eine Vielzahl weiterer Informationen zu übermitteln. Diese Informationen beziehen sich auf die derzeitige und die gewünschte „Beschäftigung“, auf gewünschte Arbeitsorte, Gehaltsvorstellungen, Berufserfahrung, etc.
- Die „Vorstellung/Vermittlung“ von „Kandidaten“ und „Vakanzen“ führt zwingend dazu, dass „Kandidaten“ bestimmte persönliche Informationen potentieller „Auftraggeber“ zugänglich gemacht werden; umgekehrt werden „Auftraggebern“ Informationen über die „Kandidaten“ offengelegt.

– „IngIT Personalberatung“ kann in diesem Zusammenhang Informationen gegenüber Dritten (potentiellen „Auftraggeber“, „Kandidaten“) offenlegen, wenn „Auftraggeber“ oder „Kandidaten“ ihre Zustimmung dazu erklären.

– „Kandidaten“ und „Auftraggeber“ erklären sich mit der elektronischen Speicherung der Daten in einer Datenverarbeitungsanlage und der Weitergabe der „IngIT Personalberatung“ zur Verfügung gestellten Angaben an die jeweiligen Vertragsparteien zum Zwecke des Abschlusses einer „Beschäftigung“ einverstanden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist ausgeschlossen.

– Es ist seitens „IngIT Personalberatung“ sichergestellt, dass die Daten unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der DSGVO und des BDSG vertraulich verarbeitet und gesichert werden. Gleiches gilt für den „Auftraggeber“ im Rahmen der Durchführung einer „Beauftragung“. Nach Beendigung des Vertragszweckes werden Unterlagen von „Kandidaten“ durch den „Auftraggeber“ unverzüglich an „IngIT Personalberatung“ übergeben, vernichtet und/oder gelöscht. Dies hat der „Auftraggeber“ nach Beendigung der „Beauftragung“ ausdrücklich „IngIT Personalberatung“ schriftlich zu bestätigen.

– „IngIT Personalberatung“ sichert zu, dass eine Übermittlung von personenbezogenen Daten nur im Rahmen des Vertragszweckes gem. Art. 6 Abs.1 S.1 lit.b DSGVO erfolgt. Der Kandidat hat das Recht, gem. Art. 7 Abs. 3 DSGVO Auskunft über die bei der „IngIT Personalberatung“ gespeicherten Daten zu verlangen. Insbesondere gem. Art. 15 DSGVO zum Verarbeitungszweck, die Kategorien der personenbezogenen Daten, die Kategorien der Empfänger, Speicherdauer zu verlangen sowie aus Art. 16-20 DSGVO Rechte aus Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch geltend zu machen. Der Kandidat hat weiterhin die Möglichkeit, gem. Art. 77 DSGVO sich bei einer örtlich zuständigen Meldebehörde zu beschweren.

13. Schlussbestimmungen

– Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften ungültig sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen weiterhin in Kraft. Die ungültigen Bestimmungen gelten dann als durch solche ersetzt, die den zulässigen möglichst nahekommen. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verliert bei Erscheinen neuer allgemeiner Geschäftsbedingungen ihre Gültigkeit.

– Änderungen und Ergänzungen der zwischen „IngIT Personalberatung“ und „Auftraggeber“ oder „Kandidaten“ getroffene Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.

– Abgeschlossene Verträge unterliegen dem deutschen Recht.

– Gerichtsstand und Erfüllungsort ist, soweit gesetzlich zulässig, Köln.

– „IngIT Personalberatung“ behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit ohne Vorankündigung anzupassen.